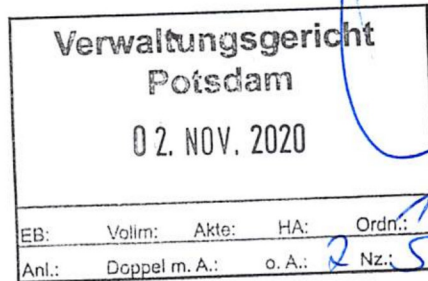


Stadt Brandenburg an der Havel, 14770 Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 10

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32

14469 Potsdam



STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT

FG 30 Rechtsamt/Büro SVV

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 3006
Fax: (03381) 58 3004
E-Mail: Florian.Schmidt@
stadt-brandenburg.de

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

./.. Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der
Havel

VG 9 K 153/20

DATUM
27.10.2020

UNSER ZEICHEN

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

übersende ich in der Anlage den Verwaltungsvorgang
(Bl. 1-48). In diesem Verfahren wird beantragt,

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Der angegriffene Bescheid des Beklagten ist rechtmäßig und verletzt den Kläger nicht in seinen Rechten.

Zur Begründung wird Bezug genommen auf die Ausführungen des Beklagten im Widerspruchsbescheid vom 23.12.2019.

Eine Akteneinsicht in den Betriebsführungsvertrag zwischen dem Beklagten und dem Betreiber des Marienbades kommt nicht in Betracht. Der Vertrag ist in einem VOL/A Verfahren zu Stande gekommen, bei dem Inhalte von Angeboten geheim zu halten sind.

Insbesondere Kenntnisse über die Höhe des Betriebsführerentgeltes würden Mitbewerbern bei einer Neuausschreibung des Vertrages unangemessene Wettbewerbsvorteile einräumen,

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



sodass der Beklagte die Geheimhaltungspflichten ernst nimmt. Die
Verdingungsunterlagen sind dem Kläger bekannt gegeben worden.

